



Praxis Dr. med. Claudia Stiebing
Kinder- und Jugendmedizin Ermatingen

Merkblatt zur Hand-Fuss-Mundkrankheit für Eltern und Erzieherinnen

Von der sogenannten „**Hand-Fuss-Mundkrankheit**“ (HFV) sind vorwiegend Kleinkinder betroffen. Es zeigt sich eine Häufung im Spätsommer und Herbst.

Die Erkrankung verläuft in der Regel mit milden Symptomen wie leichtem Fieber, Hals-/Mundschmerzen und Appetitlosigkeit. Die Inkubationszeit nach Ansteckung beträgt 3-35 Tage. Nach Fieberbeginn zeigen sich in unterschiedlicher Ausprägung kleine rote Flecken und Bläschen an Händen und Füssen sowie auch im Bereich der Mundschleimhaut. Diese Apthen verursachen Schmerzen, welche die eigentlichen Beschwerden des Kindes bestimmen.

Diese Erkrankung verläuft in der Regel mild, die Kinder sind nicht schwer krank. Normalerweise heilt die Erkrankung innerhalb von 7 Tagen folgenlos aus. Bei gutem Zustand des Kindes ist ein Arztbesuch nicht notwendig.

Die HFV-Krankheit kommt oft sehr abgeschwächt vor, ca 80 % der Infizierten entwickelt keine Symptome! Andererseits gibt es eine Vielzahl anderer Viren, die ähnliche Symptome auslösen können und auch Mundapthen verursachen. Die Kinder erlangen Immunität indem sie sich mit diesen Erregern gesund auseinandersetzen.

Sicher vorbeugen kann man nicht. Eine Weiterverbreitung kann in der Kita nicht durch Quarantäne vermieden werden. Die Viren zirkulieren erst dann nicht mehr, wenn alle Kinder ausreichend Immunität erlangt haben. Damit hat die Kita zu einer Entwicklungsaufgabe beigetragen.

Aus diesem Grunde ist es sachgemäss auch mit der Hand-Fuss-Mundkrankheit in den Kitas so umzugehen wie mit den allermeisten anderen nicht meldepflichtigen Erkrankungen: Ein Kind, das sich akut krank fühlt, Fieber hat oder starke Beschwerden, gehört nicht in die Kita sondern sollte daheim betreut werden bis es 24 h symptomfrei war. Dies beurteilen die Eltern, ggfs zusammen mit den Erzieherinnen. Bei Bedarf können sich die Eltern von ihrem Arzt beraten lassen.

Eine Bescheinigung zur Ansteckungsfreiheit kann nicht ausgestellt werden, da sie aus oben genannten Gründen nicht sachgerecht wären. Sich gesundühlende Kinder mit ein paar Hauterscheinungen wie Bläschen oder einem Hautausschlag brauchen nicht zum Kinderarzt mit der Frage ob eine Hand-Fuss-Mundkrankheit vorliegen könnte. Sie müssen auch nicht heim geschickt werden sondern dürfen weiter mit den anderen Kindern spielen. Es besteht keine Meldepflicht.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Dr. med. Claudia Stiebing